



Merkblatt für die Benützung des Staatsarchivs für FamilienforscherInnen

Oeffnungszeiten

Mo, Di, Do	09.00 - 11.45 / 13.00 - 16.45 Uhr
Mi	09.00 - 17.30 Uhr
Fr	09.00 - 16.45 Uhr

Für Mikrofilm-Lesegeräte ist eine Reservation empfehlenswert. Gebühr pro Std.: CHF 1.50.

Die **Kirchenbücher**, von deren Existenz man Kenntnis hat, sind mikroverfilmt und bei uns einsehbar. Dies betrifft die Zeit vor 1876. Ab 1876 vorwärts - Einführung der eidgenössischen Zivilstandsregister – werden im Staatsarchiv Doppel aufbewahrt. Diese können bis 1928 ebenfalls eingesehen werden.

Als weitere Quellen dienen:

- Die **Bürgerregister** bis 1928 (mikroverfilmt)
- Die **Volkszählungen**, besonders 1835 und 1850 (mikroverfilmt)
- Die **Familienforschungskartei** (auch online, www.staatsarchiv.gr.ch)

Familienwappen: Wir haben eine grosse Sammlung Bündner Familienwappen. Der grösste Teil liegt nur in Form von Diapositiven vor. Ein Abzug mit Beschreibung kostet CHF 35.00. Die genealogisch-heraldische Identität kann von uns allerdings nicht überprüft werden.

Im Staatsarchiv vorhandene **empfehlenswerte Nachschlagewerke:**

- Rätisches Namenbuch
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
- Familiennamenbuch der Schweiz
- Einbürgerungen (1801-1960)
- Kantonsamtsblätter (z.B. Auswanderungsrufe)

Im Aktenarchiv sowie bei den Archivbüchern des Kantons (seit 1803) gibt es manches, was für FamilienforscherInnen von Interesse sein könnte. Ebenso befinden sich viele Privathandschriften und Privatarchive im Staatsarchiv. Es empfiehlt sich, die Register im Lesesaal zu konsultieren.

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind in der Verordnung für das Staatsarchiv geregelt. Auf dieser basiert die im Lesesaal aufliegende **Benützungsordnung**.

Und selbstverständlich sind wir, das Personal, zur Beantwortung von Fragen gerne bereit, wenn es sich zeitlich einrichten lässt. Die Kirchenbücher lesen oder den Stammbaum erstellen müssen Sie allerdings selbst.